Drucksachen Nr.: 867/2014

Datum: 27.02.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-	TOP	Abstimmungsergebnis		
		nungsart		Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	10.03.2014	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	20.03.2014	öffentlich				
Stadtrat	01.04.2014	öffentlich				

Inhalt	Ersatz des Eigenanteils der Stadt Plauen durch AWG Wohnungsgenossenschaft Plauen eG	zur

Forststraße 50-52

Grundlage: Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Förderung

der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen vom 20.08.2009

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die ke aufzuheben bzw. zu ändern sind:

keine

Verantwortlich für Geschäftsbereich II

Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Übernahme des kommunalen Eigenanteiles in Höhe von 70 % durch die Wohnungsgenossenschaft Plauen eG für die Bezuschussung zur Maßnahme "Teilmodernisierung und Instandsetzung Forststraße 50-52".

Sachverhalt:

Die Wohnungsgenossenschaft Plauen eG plant die teilweise Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudes Forststraße 50-52. Es ist vorgesehen, die Fassade komplett energetisch zu sanieren, die Balkone, aufgrund der Wärmedämmung zu versetzen sowie Ortgang und Traufe zu verlängern. Die Stadt Plauen beabsichtigt die Bezuschussung zu diesen Maßnahmen im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Stadtumbau Ost" im Fördergebiet "Schloßberg" im Jahr 2014. Die geplante Förderhöhe beträgt 120.000,00 EUR. Diese setzt sich aus 1/3 Eigenanteil der Kommune (=40.000,00 EUR ohne Beteiligung AWG), sowie je 1/3 Finanzhilfen von Bund und Land (= 80.000,00 EUR) zusammen.

Im Falle der Verwendung der Zuwendung für zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen Dritter dürfen entsprechend Verwaltungsvorschrift zur städtebaulichen Erneuerung vom 20.08.2009 Punkt 5.2.2. die privaten Maßnahmenträger durch eigene Mittel teilweise den Eigenanteil der Kommune als Zuwendungsempfänger übernehmen. Die Kommune hat jedoch immer einen Mindesteigenanteil von 10 % des Gesamtbetrages der Zuwendung (Anteil Bund, Land und Kommune) als Eigenanteil zu tragen. Die Wohnungsgenossenschaft Plauen eG hat sich bereit erklärt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von 70 % (28.000,00 EUR) zu übernehmen. Die Stadt wird eine entsprechende Vereinbarung dazu mit der Wohnungsgenossenschaft Plauen eG abschließen.

Die Kommune muss jedoch entsprechend Punkt 5.2.2.c durch ein zuständiges Gremium der Übernahme des kommunalen Eigenanteiles für die Maßnahme zustimmen und den Beschluss in geeigneter Form veröffentlichen. Ohne die Übernahme des Eigenanteiles hätte die Bezuschussung der Maßnahme im Haushalt der Stadt Plauen nicht berücksichtigt werden können ohne die Leistungsfähigkeit der Gemeinde und die Ziele der städtebaulichen Erneuerung zu gefährden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

2014 120.000 EUR (2-60-303/511108/4317088-18Z-000009-Aufwand für Zuschuss 80.000 EUR (2-60-303/511108/3141088-18Z-000009-Ertrag Finanzhilfen Land) 28.000 EUR (2-60-303/511108/3147088-18Z-000009-Ertrag Eigenanteilersatz Dritter)

Finanzielle Auswirkungen

Hat der	Beschluss finanzielle	Auswirkungen?		nein	⊠ ja
Aufwer	ndungen/Auszahlunge	120.000,00			
Erträge	/Einzahlungen aufgru	108.000,00			
Städtisc	cher Eigenanteil zur U	12.000,00			
Folgeko	osten des Beschlusses	⊠ nein ☐ ja, in der Be	gründung dargest	ellt	
Abstim	mung mit der Kämme	rei ist erfolgt?	<u> </u>	nein	⊠ ja
	kungen: ischlagung der fü	nanziellen Auswirk	ungen des Be	schlusses	
Bereits	veranschlagt?	⊠ ja			
		, — ,			
Veränd	lerung zum Planansa	ntz neu	mehr	weniger	
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Т	`eilhaushalt	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste	
	Aufwand/Ausza im Ergebnishaushalt		ahlung titionstätigkeit		rahlung nzierungstätigkeit
	Ertrag/Einzahlur im Ergebnishaushalt		ahlung stitionstätigkeit		ahlung nzierungstätigkeit
RalfO	berdorfer			Levente Sárk	ÖZV